Forderungen an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner

18. Oktober 2019

15.

1. **Agrarpaket**

Aussetzung des Agrarpakets und dabei insbesondere des Insektenschutzgesetzes.

Beginn eines Dialogs des BMEL mit Vertretern der Landwirtschaft, der NGOs und der Wissenschaft sowie dem BMU mit dem Ziel einer sorgfältigen Analyse und Berücksichtigung aller Ursachen des Insektenrückgangs, Verzicht auf ordnungsrechtliche Maßnahmen und pauschale Verbote, stattdessen Etablierung eines einvernehmlichen Insektenschutzprogramms mit Bereitstellung von Flächen für ergebnisorientierte Habitatmaßnahmen (z. B. Blühstreifen, trocken-warme Standorte) mit Erfolgskontrolle und dazu passenden Fördermaßnahmen.

Verpflichtende Haltungs- und Herkunftskennzeichnung statt freiwilligem Tierwohllabel. Kein Zustimmungserfordernis des BMU für die Tierschutzstandards.

Ablehnung der erhöhten Umverteilung in die 2. Säule. Zumindest Sicherstellung, dass die Länder die Mittel ausschließlich für 2. Säule-Maßnahmen zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe verwenden.

1. **Mehrjähriger Finanzrahmen und GAP**

Sicherstellung einer ausreichenden Ausstattung des Mehrjährigen Finanzrahmens der Europäischen Union. Ablehnung des Vorstoßes von Finanzminister Scholz, anders als im Koalitionsvertrag vereinbart, nun doch nur 1,0 % (statt 1,1 %) des Bruttoinlandsprodukts nach Brüssel zu zahlen und auf einer Fortführung des Nettozahlerrabatts zu bestehen, weil dadurch nicht verkraftbare Kürzungen bei den Direktzahlungen drohen.

1. **Düngeverordnung**

Überprüfung der vorgeschlagenen Maßnahmen – insbesondere der Reduzierung der Düngung um 20 % – auf Eignung und Wirkung mit dem Ziel der Verbesserung zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit.

Vorgabe an die Länder, die Binnendifferenzierung in den roten Gebieten zu prüfen und im Hinblick auf das Übermaßverbot zu nutzen.

Flankierende Maßnahmen wie Förderung von Lagerkapazitäten und Ausbringtechnik.

1. **Mercosur-Abkommen**

Gewährleistung ausreichenden Schutzes der heimischen Produktion, insbesondere in den Bereichen Fleisch, Zucker und Biokraftstoffe

Importe müssen den EU-Inlandstandards in Prozess- und Produktqualität entsprechen, insbesondere im Hinblick auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln und Leistungsförderern.

1. **Wolf und Gänse**

Verwirklichung eines effektiven Bestandsmanagements zur Vermeidung landwirtschaftlicher Schäden. Zu diesem Zweck sind erforderlichenfalls die EU-rechtlichen Schutzvorschriften im Hinblick auf die nicht mehr gegebene Populationsgefährdung anzupassen.

Riss- und Fraßschäden sind aufgrund einer gesetzlichen, steuerfinanzierten Entschädigungsregelung auszugleichen.